



STADT MOERS

Der Bürgermeister

Fachbereich Schule und Sport
Fachdienst Schule - Primarstufe

Rathaus Moers,
Rathausplatz 1, Raum E065, E078

Auskunft: Frau Schrubba / Herr Sender
Tel.: 0 28 41 | 201 - 714 / 716
Fax: 0 28 41 | 201 - 16236
E-Mail: britta.schruba@moers.de
E-Mail: yves.sender@moers.de
Internet: www.moers.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr

Stadt Moers | Fachbereich 9 | 47439 Moers

An die
Erziehungsberechtigten
der Schulkinder, die Schulen
der Stadt Moers besuchen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte immer angeben)

Moers, Mai 2024

Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten für die Beschaffung der Lernmittel

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach den schulrechtlichen Bestimmungen* des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, Lernmittel im Wert von bis zu 1/3 des jeweils geltenden Durchschnittsbetrages selbst zu beschaffen (Eigenanteil).

Die Stadt Moers hat als Schulträgerin dagegen die Kosten für Lernmittel mit einem Wert von bis zu 2/3 dieses Betrages zu tragen (Schulträgeranteil).

Für das Schuljahr 2024/2025 gelten folgende Durchschnittsbeträge und Eigenanteile der Erziehungsberechtigten:

Schulform	Durchschnittsbetrag je Schulkind	Eigenanteil der Eltern je Schulkind
1. Primarstufe, Grundschulen	bis zu 48,00 EURO	bis zu 16,00 EURO
2. Sekundarstufe I, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen	bis zu 102,00 EURO	bis zu 34,00 EURO
3. Sekundarstufe II, Gymnasien, Gesamtschulen	bis zu 93,00 EURO	bis zu 31,00 EURO

* Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 und der dazu erlassenen Rechtsverordnung vom 12. April 2005, geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2020 (VO zu § 96 Abs. 5 SchulG NRW)



Die Schulkonferenz der Schule Ihres Kindes entscheidet darüber, welche Lernmittel die Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten zu beschaffen haben. Dabei hat sie darauf zu achten, dass die Kosten der Lernmittel den Eigenanteil der Erziehungsberechtigten allenfalls geringfügig über- oder unterschreiten. Derartige Über- oder Unterschreitungen sind zulässig, da sie im Rahmen der Schullaufbahn Ihres Kindes auszugleichen sind. Es lässt sich somit nicht immer vermeiden, dass Lernmittel, die durch Sie zu beschaffen sind, den Eigenanteil geringfügig überschreiten. Falls Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an die Schule Ihres Kindes.

Sofern Sie nicht an einem Sammelbestellverfahren etwa des Fördervereins der Schule teilnehmen, sollten Sie die Schulbücher im Interesse Ihres Kindes bis **Montag, den 08. Juli 2024** in einer Buchhandlung Ihrer Wahl bestellen.

Für Erziehungsberechtigte, die **laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII oder Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz /Asylb LG beziehen**, trägt die Stadt Moers **auf Antrag** die Kosten für diese Lernmittel.

Falls Sie diese Hilfe bzw. diese Leistungen beziehen, füllen Sie bitte einen entsprechenden Antrag, den Sie im **Sekretariat der Schule** Ihres Kindes erhalten können, vollständig in Blockschrift aus und fügen eine Kopie des **letzten Bewilligungsbescheides** bei, damit Ihre Anspruchsberechtigung geprüft werden kann. Reichen Sie bitte Ihren Antrag bis **spätestens Montag, den 08. Juli 2024** beim Fachdienst Schule der Stadt Moers ein.

Abgabemöglichkeiten:

Rathaus: Fachdienst Schule, Raum E.065 und E.078
Post: Stadt Moers | Fachbereich 9 | 47439 Moers
Post: Einwurf im Hausbriefkasten des Rathauses
Email: schulverwaltung@moers.de
Fax: 02841 201 – 16236

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schruba (Tel.: 02841 201714) oder Herrn Sender (Tel. 02841 201716).

Die Schulbücher werden dann vom Fachdienst Schule bestellt und Ihrem Kind zu Beginn des neuen Schuljahres in der Schule ausgehändigt. Bitte achten Sie bei dem Antrag darauf, dass **zusätzlich** zu den Schulbüchern, die zu beschaffen sind, die Klasse des **kommenden** Schuljahres vermerkt und dass für Lernmittel in einem Differenzierungsbereich der **Leistungskurs** angegeben wird.

► **Wichtig: Kinder von Bürgergeld-Empfängern sind vom Eigenanteil für Schulbücher nicht befreit** ◀



Abschließend weise ich darauf hin, dass die Bücher, die die Stadt Moers für die Schulen vom Schulträgeranteil beschafft, an die Schülerinnen und Schüler nur ausgeliehen werden und am Ende des Schuljahres an die Schule zurückzugeben sind. Daher habe ich eine dringende Bitte an Sie:

Achten Sie auf eine pflegliche Behandlung der Schulbücher und versehen Sie sie mit einem Schutzumschlag, damit die Bücher möglichst oft an weitere Schülerinnen und Schüler verliehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Finke

(Fachbereichsleiter)